



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Anpassungsstrategie Klimawandel

1. Ausgangslage

Der Klimawandel ist im Kanton Appenzell Innerrhoden bereits heute messbar. So hat sich die Durchschnittstemperatur seit 1864 um 2,1 Grad Celsius erhöht. Zukünftig ist mit einer weiteren Zunahme von Hitzetagen, trockeneren Sommern und heftigeren Starkniederschlägen zu rechnen.

Der Kanton verfügt mit seiner Energie- und Klimaschutzstrategie bereits über ein umfassendes Massnahmenpaket zum Klimaschutz. Die Erstellung der vorliegenden Anpassungsstrategie wurde dabei bereits als notwendiger Auftrag in der Energie- und Klimaschutzstrategie aufgeführt, um neben der Reduktion von Emissionen auch die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels zu adressieren.

Die Strategie basiert auf einer Analyse der Gefahren und Risiken aus dem Jahr 2023 sowie den Klimaszenarien (CH2018). Ziel ist es, die Anpassungsfähigkeit von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken.

2. Erwägungen

Die Strategie identifiziert neun relevante Sektoren mit hohem Handlungsbedarf, wobei die Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Wald und die Biodiversität als besonders kritisch eingestuft werden. Insgesamt werden 18 konkrete Massnahmen vorgeschlagen.

Die Strategie folgt dem Vorsorgeprinzip und orientiert sich an Hochemissionsszenarien, um den Kanton auch für den Fall eines ungenügenden globalen Klimaschutzes zu rüsten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Massnahmen mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis und Synergien zu anderen Politikfeldern.

Die finanziellen Auswirkungen sind überschaubar:

- Die zusätzlichen einmaligen finanziellen Aufwände werden auf circa Fr. 75'000.-- geschätzt.
- Der einmalige personelle Aufwand in den verschiedenen betroffenen Fachstellen summiert sich auf rund acht Personenmonate. Für die Koordination im Amt für Umwelt ist ein wiederkehrender Personalaufwand von 5-10 Stellenprozenten notwendig. Die Arbeiten werden im Rahmen des bestehenden Stellenetats erledigt.

Viele Massnahmen können im Rahmen des laufenden Vollzugs umgesetzt werden, ohne substanzielle Mehraufwände zu verursachen.

Bemerkungen zu den Sektoren und Massnahmen (Auszug)

- Landwirtschaft: Fokus auf hitzeangepasste Nutztierhaltung und Notfallkonzepte für die Wasserversorgung von Alpen.
- Wald: Verbesserung der rechtlichen Grundlagen zur Waldbrandprävention und Identifikation gefährdeter Standorte.

- Naturgefahren: Anwendung des «Schwammstadt-Prinzips» in der Raumplanung zur Bewältigung von Starkniederschlägen.
- Gesundheit: Sensibilisierung für psychische Belastungen, Hitzeschutz und durch Vektoren (z.B. Zecken) übertragene Krankheiten.
- Koordination: Einführung eines regelmässigen sektorenübergreifenden Austauschs und einer periodischen Überprüfung der Strategie.

3. Auswirkungen auf den Kanton und die Bezirke

Für die kantonale Verwaltung steht die Koordination der Massnahmen und die Integration in den bestehenden Vollzug im Vordergrund.

- Vollzug und Synergien: Viele Massnahmenvorschläge können im Rahmen des laufenden Vollzugs umgesetzt werden, wodurch keine substanziellen finanziellen oder personellen Mehraufwände entstehen. Zudem weisen die meisten Massnahmen Synergien zu anderen Politikfeldern auf.
- Koordination: Es wird ein jährlicher, sektorenübergreifender Austausch zwischen den beteiligten Fachstellen etabliert, um die Strategie periodisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Auswirkungen auf die Bezirke und die Feuerschaugemeinde

Die Bezirke und die Feuerschaugemeinde Appenzell sind insbesondere bei der räumlichen Umsetzung und im Naturgefahrenmanagement gefordert.

- Raumplanung und Siedlungsentwässerung: Die Bezirke und die Feuerschaugemeinde sind als Planungsbehörden für die Umsetzung raumplanerischer Massnahmen verantwortlich. Das sogenannte «Schwammstadt-Prinzip» (Retention, Versickerung und Ableitung von Starkniederschlägen) soll vermehrt in Nutzungs- und Quartierplanungen angewendet und in Bauvorschriften verankert werden.
- Gewässerschutz: Bei der Erarbeitung von Grundlagen für eine verbesserte Beschattung von Gewässern (Massnahme B3) sind die Bezirke als beteiligte Akteure involviert.
- Naturgefahrenprävention: Durch verbesserte Anpassungen im Naturgefahrenmanagement (z. B. Schutz vor Oberflächenabfluss und Hangrutschungen) werden Menschen, Gebäude und Infrastrukturen in den Bezirken besser geschützt. Dies reduziert potenzielle wirtschaftliche Einbussen durch Naturereignisse.
- Strategische Einbindung: Die Feuerschaugemeinde Appenzell ist Teil der Begleitgruppe und des Koordinationsgefässes für die Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie.

4. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft sowie dieser Strategie zur Anpassung an den Klimawandel Kenntnis zu nehmen.

Appenzell, 16. Juni 2026

Namens Landammann und Standeskommission

reg. Landammann:

Ratschreiber:

Angela Koller

Roman Dobler